

13141 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6370 W

1994-04-06

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Straßenbauskandal - Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark

Sowohl in den Gerichtsgutachten als auch in den beiden Berichten des Rechnungshofes zum Pyhrn Skandal wird massive Kritik an dem offensichtlichen Versagen der Bauaufsicht der beiden Bundesländer Steiermark und Oberösterreich im Rahmen der Bautätigkeit an der Pyhrn geübt.

In der Anfrage 5371/J an den Finanzminister haben die Fragesteller dieses Faktum bereits thematisiert und die entsprechenden Zitate des Gerichtsgutachtens angeführt. Der Finanzminister sagte in seiner Beantwortung eine Prüfung durch die Finanzprokuratur zu. In der Zwischenzeit wurde auch im zweiten Rohbericht des Rechnungshofes "ergänzende Erhebungen im Rahmen der Gebarungsprüfung Pyhrn-Autobahn AG bzw. ÖSAG - Prüfungsergebnis" vom 15. Dezember 1993 die Notwendigkeit einer Klärung allfälliger Rechtsschritte betont. So unter Punkt 2: "Auf Grundlage des der ÖSAG bereits vorliegenden Gerichtsgutachtens werden die an die betroffenen Firmen und den Werkvertragnehmer für die Bauaufsicht zu stellenden Rückforderungen neu zu quantifizieren sein".

Oder unter Punkt 4.4.2: "Insbesondere sollten die hier nach dem Vergleich offenliegenden Kostenfolgen zum Anlaß für die Prüfung einer allfälligen Planerhaftung genommen werden."

Oder unter Punkt 5.2.2: "Da die von der PAG erworbene Ausschreibung mit einem schwerwiegenden versteckten Mangel behaftet war, empfahl der Rechnungshof der ÖSAG, im Hinblick auf die oben dargestellten nachteiligen Auswirkungen die Haftungsfrage zu prüfen."

Auf Grund dieser neuen Entwicklungen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist der Wirtschaftsminister von diesen Empfehlungen des Rechnungshofes sowie den entsprechenden die Bauaufsicht betreffenden Fakten des Gerichtsgutachtens informiert? Wenn ja, seit wann und von wem?
2. Welche Maßnahmen wurden seither vom Wirtschaftsminister in dieser Angelegenheit getätigt? In welchen Details, zu welchem Datum und mit welchen Konsequenzen?
3. Ist der Wirtschaftsminister von der per Jahresende 1993 vom Finanzminister in Auftrag gegebenen Prüfung allfälliger Schadenersatzansprüche durch die Finanzprokuratur in Kenntnis? Wenn ja, wann wurde die Prüfung in Auftrag gegeben? Welches wörtliche Ergebnis erbrachte diese Überprüfung durch die Finanzprokuratur? Wie beurteilte die Finanzprokuratur wörtlich die grundsätzliche Haftbarkeit der Länder für die Tätigkeit der Bauaufsicht und damit die Vertragsinterpretation bezüglich Bauaufsicht?
4. Wurde dem Wirtschaftsminister dieses Prüfungsergebnis übermittelt? Wenn ja, wann?
5. Wann wurde der Wirtschaftsminister vom Finanzminister über die notwendigen und möglichen weiteren Schritte in dieser Angelegenheit informiert? Wann genau, in welcher Form, mit welchem Wortinhalt und mit welchen Konsequenzen?
6. Welche Detailschritte wurden seither zu welchem konkreten Datum seitens des Wirtschaftsministers gesetzt?
7. Erging ein konkreter Auftrag auf Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten an die ÖSAG? Wenn ja, wann genau und mit welchem Wortinhalt? Wenn nein, warum nicht?
8. Gab es seither Gespräche bzw. Kontakte mit der ÖSAG zu diesem Thema? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt?
9. Wie beurteilt der Minister die Empfehlung des Rechnungshofes an die ÖSAG, auch die Frage der Planerhaftung zu prüfen? Wurde dies bereits realisiert? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
10. Gab es in der Vergangenheit diesbezüglich Kontakte zu den betroffenen Landesregierungen in dieser Angelegenheit? Wenn ja, wann genau, mit wem, mit welcher Absicht und welchen Konsequenzen?
11. Wird der Wirtschaftsminister für eine Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshof und Justiz auf Rechtsschritte in Richtung Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark sowie gegen einzelne Planer und Ausschreibungsersteller sorgen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt?